

Professor Spiros Simitis

hat es abgelehnt, das Amt des „Bundesbeauftragten für den Datenschutz“ zu übernehmen, das ihm von Innenminister Maihofer angetragen worden war. Mit seiner Absage will der prominente Rechtswissenschaftler gegen die unzureichende Ausstattung der neugeschaffenen Dienststelle protestieren, die künftig Bonns Computer kontrollieren und die Bundesbürger vor gesetzwidriger Speicherung und Weitergabe ihrer Individual-Daten schützen soll:

Laut Kabinettsbeschluß muß sich die neue Behörde nächstes Jahr mit insgesamt zwanzig Stellen begnügen — obgleich Maihofer und Simitis zuvor übereingekommen waren, daß 32 Stellen notwendig seien. Allein das Land Bayern, gibt Simitis zu bedenken, sehe für Datenschutz-Aufgaben in seinem eigenen Bereich im kommenden Jahr nicht weniger als zwanzig Bedienstete vor — eine „bezeichnende Relation“.

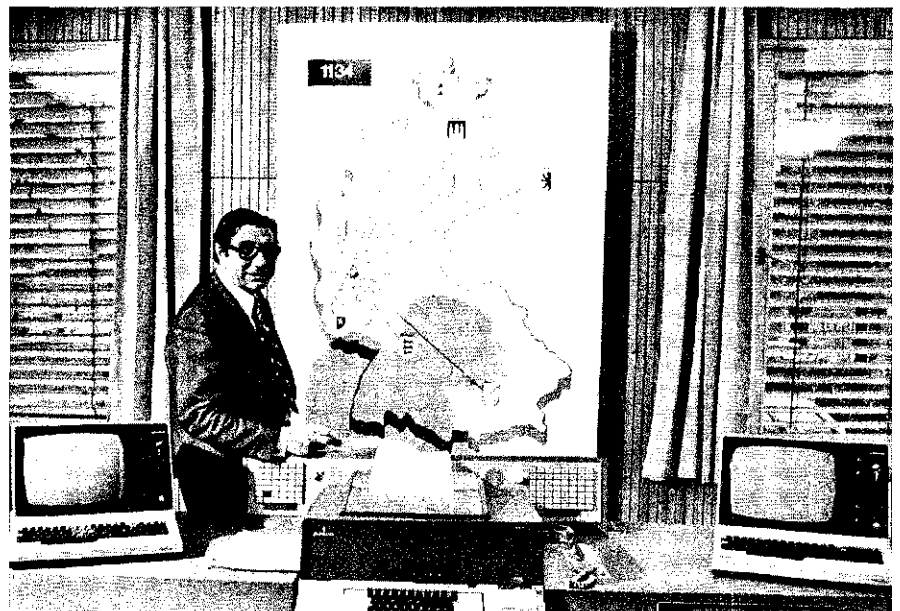
Simitis, 43, gehört nach dem Urteil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu „jener kleinen Gruppe deutscher Fachleute des Datenrechts, die im Ausland ernsthaft zählen“. Der Anwaltssohn aus Athen, der in den fünfziger Jahren in die Bundesrepublik kam und die deutsche Staatsbürgerschaft erwarb, wurde 1963 Professor für Arbeits- und Bürgerliches Recht zunächst in Gießen, dann in Frankfurt, lehrte vorübergehend im kalifornischen Berkeley und präsidierte der Datenschutzkommission des Deutschen Juristentages.

Vom Wiesbadener Landtag wurde Simitis 1975 zum hessischen Datenschutzbeauftragten gewählt, dem ersten Amt dieser Art in der Welt. Der parteilose Rechtsgelehrte gilt als bürgerfreundlicher Datenschutz-Praktiker, der Konflikten mit der Exekutive nicht ausweicht, und als engagierter Kritiker und Kommentator des kompromißbehafteten Bonner Datenschutzgesetzes, das 1976 verabschiedet wurde und dessen wichtigste Teile am 1. Januar 1978 in Kraft treten.

Im August hatten Springer-Presse, Christsoziale und Geheimdienstler die Kandidatur des „höchstqualifizierten“, aber „unbequemen Mannes“ („Süddeutsche Zeitung“) zu torpedieren versucht: Die CSU verdächtigte Simitis als Sicherheitsrisiko, nachdem die Bonner „Welt“ unter Berufung auf „Abwehrbehörden“ die Falschmeldung verbreitet hatte, ein Simitis-Bruder sei Athener

Geschäftsführer einer DDR-Firma (SPIEGEL 37/1977). Obwohl das Innenministerium die Verdächtigung prompt zurückwies (und im übrigen Simitis-Forderungen nach finanzieller Besitzstandswahrung entgegenzukommen versprach), scheiterten die Verhandlungen schließlich an Meinungsverschiedenheiten über Status und Ausstattung der Datenschutz-Dienststelle.

Eine andere zunächst aussichtsreich erscheinende Kandidatur war bereits im Sommer geplatzt: Der Ex-Bundestagsabgeordnete und SPD-Datenschutzexperte Professor Frank Haenschke, ein Parteilinker,



Innenminister Maihofer: In Bonn weniger Datenschutz als in Bayern?

war in Bonner Ämtern, so der sozialdemokratische „Vorwärts“, als zwar qualifiziert, aber gleichfalls „unbequem“ eingeschätzt worden. Vor allem das Kanzleramt habe seine Bestellung hintertrieben, meint Haenschke, der zuvor als scharfer Kritiker der Bonner Energiepolitik hervorgetreten war (SPIEGEL-Serie 9—11/1977).

Laut Gesetz hätte das Amt des Bonner Datenschutzbeauftragten bereits zum 1. Juli dieses Jahres besetzt werden müssen. In dem Versäumnis der Regierung — auf deren Vorschlag der Bundespräsident die Ernennung auszusprechen hat — sehen Datenrechtler ein Indiz für eine Vernachlässigung des Datenschutzes und in der Simitis-Absage, so die IG Metall, ein „Alarmsignal für alle Bürger“.

bin ich voll und ganz Ihrer Meinung, daß die Einwilligung eine außerordentlich problematische Zulässigkeitsvoraussetzung ist: Sie fingiert, daß der einzelne tatsächlich in der Lage ist, in jeder Situation zu überblicken, was mit seinen Daten geschieht, und von sich aus zu entscheiden, ob er bereit ist, diese Daten weiterzugeben. Häufig aber entsteht eine Zwangssituation, in der sich der Befragte vorstellt, wenn er die Fragen nicht beantwortet, könnte er eben die Leistungen, deren er bedarf, nicht erhalten.

SPIEGEL: Nicht minder bedenklich ist doch wohl, wenn Kinder und Jugendliche in der Schule aufgefordert werden, auf Fragebogen etwa über das Elternhaus und ihr psychisches oder physisches Befinden Auskunft zu geben.

SIMITIS: Unsere Erfahrung in Hessen hat gezeigt, daß es gerade im Be-

reich der Schule außerordentlich häufig vorkommt, daß Fragebogen mit einer beträchtlichen Anzahl zweifelhafter Fragen verteilt werden. Für absolut indiskutabel halte ich es, wenn man verschiedene Fragen etwa über das Verhalten der Eltern zueinander in Unkenntnis der Eltern von den Kindern allein in der Schule beantworten läßt. Und für ebenso indiskutabel halte ich es, wenn Fragebogen mit Krankheitsdaten auf Wegen an die Behörde gelangen, die es jedermann ermöglichen, die Angaben einzusehen.

SPIEGEL: Nun sind im neuen Bundesdatenschutzgesetz gerade jene Behörden praktisch ausgeklammert, deren Datensucht am größten ist: Polizei, Nachrichtendienste, Staatsanwaltschaften, Finanzämter. Was schützt den Bürger davor, daß der Staat mit Hilfe solcher Institutionen Datenbanken aufbaut, die eines Tages den jeweils Mächtigen Auskunft über die pri-